Der Rat nimmt den gemäß § 95 GO NRW aufzustellenden Entwurf des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Lohmar zum 31.12.2010 zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu unmittelbar der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.